



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 21 / 2024 veröffentlicht am 24.05.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz über die Teilaufhebung des förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsgebietes „Industriepark A 61“, 1. und 2. Teilabschnitt.

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 169 Abs. 1 Nr. 8 und 162 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzordnung – BauGB – i.d.F. vom 10.09.2021 (BGBl. I.S. 4147) und aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 728) in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung des förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereiches

Die Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes „Industriepark A 61“ vom 20.04.1999, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.11.2000 sowie die Ergänzungssatzung vom 02.07.2010, diese bekannt gemacht am 01.10.2010, wird teilweise aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Auszug aus der Katasterkarte im Maßstab 1:2500 abgegrenzten Fläche.

Die Katasterkarte ist Bestandteil der Satzung und kann in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der allgemeinen Dienststunden, montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

§ 2

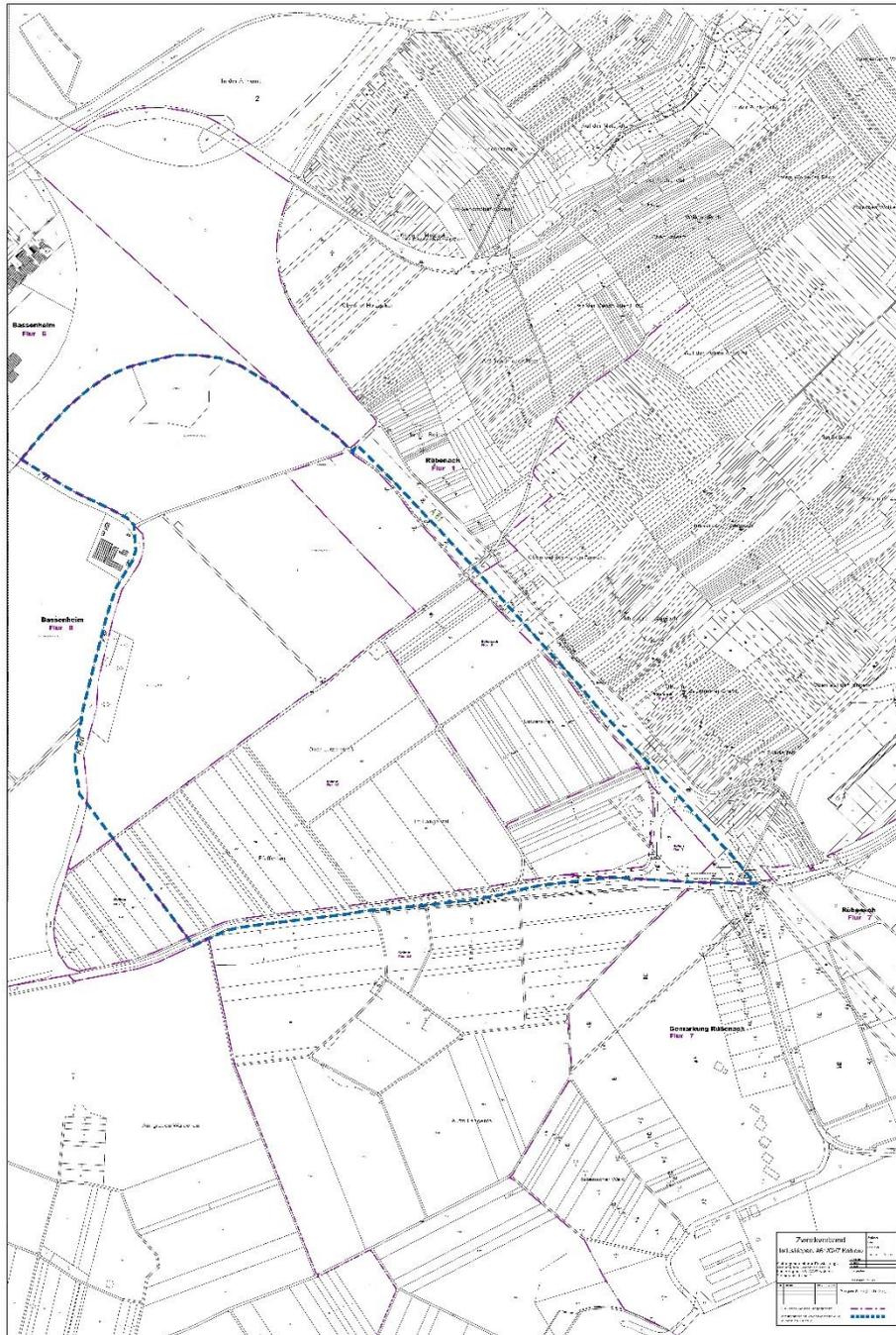
In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 162 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Koblenz, den 21.05.2024

gezeichnet

Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher



Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser -

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 04.10.2023 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 217, in der Zeit vom 05.06.2024 bis einschließlich 12.06.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenthurm, 21.05.2024
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 04.10.2023 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 217, in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 12.06.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenthurm, 21.05.2023
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Mai 2024

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

**Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer,
Straßenreinigungsgebühren für das 2. Quartal 2024**

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgabemahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet

1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de.

Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Zimmermann - Telefon 02637 / 913 - 118 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm
Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
VR Bank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 10.04.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Heribert Mandt, 56220 Bassenheim, feiert am 29.05.2024 seinen 80. Geburtstag.

Eheleute Marie-Luise und Günter Ürz, 56575 Weißenthurm, feiern am 24.05.2024 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 02.05.2024, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat begrüßt die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der „Jugendhilfe“ vereinbarten Vorgehensweisen. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.“

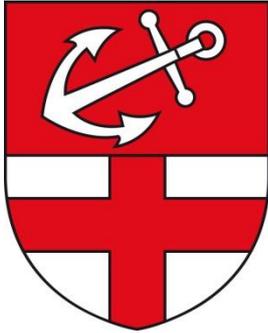
Aufnahme von Investitionskrediten

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Ortsbürgermeisterin (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) in Anspruch zu nehmen.

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

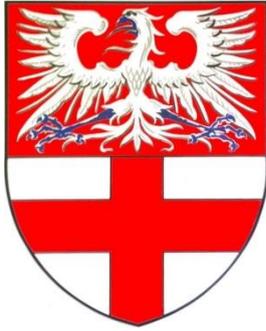
Die Bekanntmachungen zur **Aufhebung des förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereichs** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ sind unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Die Stadt Mülheim-Kärlich bietet ein Baugrundstück zum Erwerb an.

Das zu veräußernde Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Steinrausch“ und ist planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Folgendes Grundstück ist verfügbar:

Grundstück Gemarkung Mülheim, Flur 5, Parz. Nr. 2603: 643 m²

Das Grundstück wird gegen Höchstgebot im Bieterverfahren verkauft. Das Gebot erfolgt auf ein unerschlossenes Grundstück, d.h. die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, die Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach dem Kommunalabgabengesetz sowie der naturschutzrechtliche Kostenerstattungsbetrag nach dem Baugesetzbuch und Hausanschlüsse sind zusätzlich vom Käufer zu zahlen. Das Mindestgebot liegt bei 400,00 Euro/m² für das unerschlossene Grundstück. Alle mit der Veräußerung anfallenden Kosten trägt der Käufer. Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren zu bebauen.

Sollten sie am Erwerb des Grundstückes interessiert sein, geben Sie bitte bis zum 15. Juli 2024, 12.00 Uhr, ein schriftliches Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift und mit der Aufschrift „Kaufangebot Bauplatz“ unter Beifügung einer Finanzierungsbestätigung für das Gesamtvorhaben bei der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenplatz, 56218 Mülheim-Kärlich oder der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, ab.

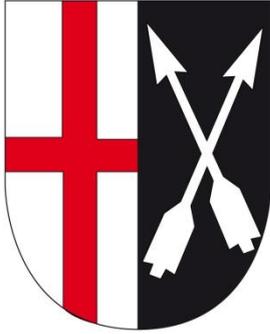
Bei reger Nachfrage entscheidet das Höchstgebot, sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, entscheidet ein Los. Der Erwerb des Bauplatzes erfolgt für den Käufer provisionsfrei. Die Stadt behält sich vor, ob, wann und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes handelt. Dieses Verfahren unterliegt nicht Bestimmungen der VOL/VOB.

Ansprechpartner:

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Umwelt, Naturschutz, Liegenschaften, Versicherungen
Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm
Frau Beatrix Steinigans, E-Mail: beatrix.steinigans@vgwthurm.de Tel. 02637 / 913306, Fax 02637 / 91150
oder
Stadt Mülheim-Kärlich,
Kapellenplatz, 56218 Mülheim-Kärlich
E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de Tel. 02630 / 9455-0, Fax 02630 / 9455-49

Bauvorhaben: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Frau Peikert, Tel. 02637 / 913308

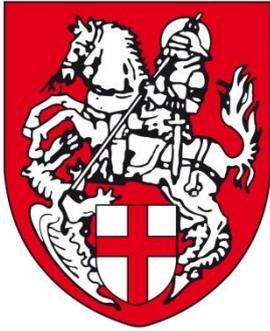




Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

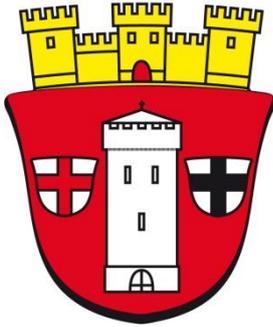
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 02.05.2024, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportplatzes

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportplatzes Weißenthurm bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beantragen („Landwirtschaftliche Vorrangfläche“ zu „Grünfläche; Zweckbestimmung: Sportplatz“ und „öffentliche Verkehrsfläche; Zweckbestimmung: Parkplatz“). Die Änderung soll im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Antrag über die beschriebene Änderung, nach Eingang der Landesplanerischen Stellungnahme, dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.“

Endgültige beitragsmäßige Abrechnung der Fahrbahn und der Entwässerungsanlagen im Wege der Kostenspaltung bei der Erschließungsmaßnahme „Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 2. Bauabschnitt“

Der Bau-, Liegenschaft- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

„Es wird bestätigt, dass die Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen der Erschließungsmaßnahme „Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 2. Bauabschnitt“ (Teilstück zwischen den Einmündungen des Miesenheimer Weges und der Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße, 2. Änderung“ entsprechend dem Bauprogramm vollständig hergestellt worden sind und nunmehr endgültig beitragsmäßig abgerechnet werden können.“

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 01.06.2024 22:00 Uhr bis zum 02.06.2024 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Weißenthurm Strecke 2630 (km 76,056-76,096)